

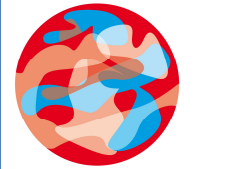
Abschlussbericht

der Beratungs- und
Koordinierungsstelle
des Dolmetscher-Pools

des Dolmetscher-Netzwerks für
Baden-Baden und den
Landkreis Rastatt

Für Netzwerke für
Bildungspartner e.V.

Zeitraum: 01. März 2011 – 01. Juli 2013

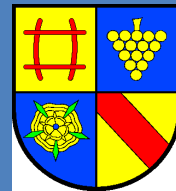


Netzwerke für
Bildungspartner e.V.

und

Diakonie 

In Kooperation
mit:



Landratsamt Rastatt-
Jugendamt



BAROCK
STADT
RASTATT



caritas



JUGEND
MIGRATIONSDIENST
Kultur · Hilfe · Bildung



Baden-Württemberg
STÄATLICHES SCHULAMT RASTATT



Volkshochschule

BADEN  BADEN

Frauen- und
Gleichstellungs-
beauftragte
Gaggenau

Inhalt

1. - Ausgangssituation im März 2011	03
2. – Das Dolmetscher-Netzwerk	04
2.1- Der Dolmetscher-Pool	04
2.2- Der Dolmetscher-Fonds	04
2.1- Die Dolmetsche-Schulung	04
3. – Ziele des Dolmetscher-Netzwerks	05
4. – Auswirkungen des Angebots	05
4.1- Erstellung von Materialien	05
4.2- Leuchtturm-Funktion	06
4.3- Einrichtung einer Beratungsstelle	06
4.4- Integration – insbesondere der Migrantinnen	06
4.5- Absolute Anonymität	07
4.6- Dolmetscher als Schlüsselpersonen	07
5. - Statistik	07
5. - Fazit	08
Anhang 1	
Leitfaden „Professionelle Zusammenarbeit mit ehrenamtl. dolmetschenden	09
Anhang 2	
Information zum Datenschutz und zur Schweigepflicht	12
Kooperationspartner	14
Kontakt und Danksagung	15

1.- Ausgangssituation im März 2011:

Ursprünglich wurden bei Gesprächen zwischen deutschsprachigen Einrichtungen und Eltern mit Migrationshintergrund zum Zwecke des Dolmetschens Bekannte, Verwandte oder die eigenen Kinder mitgebracht. Diese Situation war für die professionellen Einrichtungen unbefriedigend und verhinderte eine professionelle und zügige Erledigung ihrer Angelegenheiten. Für die Betroffenen selbst und deren Kinder hatte diese Situation allerdings weitaus ungünstigere Folgen. Die Folgen konnten in Verkettung mit anderen widrigen Faktoren zusätzlich zu psychischen Belastungen führen und negative Auswirkungen auf die Bildungssituation der Kinder haben.

Die Ausgangssituation führte wiederholt dazu, dass die Eltern sich in Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber Dritten begeben mussten, da der „Dolmetsch-Dienst“ auf ungeklärter ehrenamtlicher Basis und aufgrund eines Gefallens seitens des Dolmetschers stattfand. Manchmal trauten sich die Betroffenen nicht, vor dem Dolmetscher, den sie oft persönlich kannten, sensible Themen anzusprechen. Oft wussten sie auch nicht, dass es das Gebot der Schweigepflicht gibt oder ob der Dolmetscher sich daran hält.

Vermeehrt kam es sogar zu Grenzverletzungen sowohl von Seiten der Hilfesuchenden. Ehrenamtliche Dolmetscher, die privat für Einrichtungen dolmetschen, wurden in der Regel nach ihrer privaten Telefonnummer gefragt. Dies war eine Situation, der die dolmetschende Person allein gegenüber stand. Den Dolmetschern fiel es schwer, professionelle Distanz zu bewahren und gerieten oft unfreiwillig in die „Sozialarbeiter-Rolle“

Es gab aber auch vereinzelt Dolmetscher, die das schnell entstehende Vertrauen für eigene Vorteile oder sogar geschäftliche Verbindungen nutzten. Manche Dolmetscher brachten in der Beratungssituation in einer professionellen Einrichtung ihre persönliche Meinung vor und berieten den Hilfesuchenden während des Dolmetschens mit eigenen Ratschlägen.

Besonders kritisch waren diese ungeklärten Dolmetsch-Situationen jedoch offenkundig dann, wenn Kinder dolmetschen mussten. Sie befanden sich oft in Loyalitätskonflikten. Sie glaubten vielleicht, dass sie sich für ihre Eltern schämen müssten. Sie konnten oft nicht erkennen, dass diese schwierige Kommunikations-Situation, nicht dem Unvermögen ihrer Eltern geschuldet ist, sondern der Tatsache, dass die Eltern und die Person aus der Einrichtung lediglich nicht die gleiche Sprache sprechen.

Es konnte passieren, dass Kinder Dinge hörten, die für ihr Alter nicht geeignet waren, z.B. bei aufenthaltsrechtlichen Fragen oder in Schuldner-Gesprächen. Oft wurde ihnen auch in ihrer Rolle als Dolmetscher von beiden Seiten ungewollt zu viel Verantwortung aufgebürdet. Die Kinder konnten durch diese Schwierigkeiten Schuldgefühle entwickeln.

Diese Faktoren können Kinder so sehr belasten, dass sie im schulischen Alltag nicht mehr mitkommen oder für die Schule „den Kopf nicht mehr frei haben“.

2. Das Dolmetscher-Netzwerk:

Das Dolmetscher-Netzwerk wurde auf Initiative des Diakonischen Werks Baden-Baden/Rastatt und mit Unterstützung des Netzwerke für Bildungspartner e.V. von März 2011 bis Januar 2012 konzipiert, in mehreren Runden Tischen mit regionalen Kooperationspartnern vorbereitet und im Februar 2012 gegründet. Die ersten Aufträge an den Dolmetscher-Pool wurden ab dem 1. April 2012 entgegen genommen. Insgesamt wurden bis Juli 2013 rund 55 ehrenamtliche Dolmetschende in einem zweitägigen Kurs geschult. Die Koordinierungsstelle akquiriert durchgängig neue Dolmetschende.

Das Dolmetscher-Netzwerk stellte das Angebot unentgeltlicher Dolmetschender in der ersten Projekt-Phase bis September 2012 nur Eltern mit Migrationshintergrund aus dem Landkreis Rastatt zur Verfügung. Ab September 2012 wurde das Angebot aufgrund seines Erfolges und aufgrund vieler Nachfragen auf alle Migranten und auf die Stadt Baden-Baden erweitert.

Das Netzwerk steht auf drei Säulen:

1. Pool
2. Fonds
3. Schulung

Das Zusammenspiel zwischen diesen drei Säulen wird zentral koordiniert. Die Aufgaben dieser Koordinierungsstelle sind im Einzelnen:

- Akquise der Dolmetscher für den Dolmetscher-Pool (Kooperation mit etablierten Einrichtungen, Erstgespräche, Pflege der Pool-Datenbank)
- Organisation der Dolmetscher-Schulungen und des jährlichen Dolmetschertages
- Termin-Koordination
- Vermittlung der Dolmetscher an die psychologische Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit (Fundraising, Jahresbericht, Pressegespräche, Newsletter, Internetauftritt)
- Kontakt zur verwaltenden Stelle des Dolmetscherfonds
- Zwischenberichte für Fördergelder
- Auszahlung der Aufwandsentschädigungen
- Evaluation (Statistik, Fragebögen)
- Organisation der jährlichen Netzwerk-Treffen

2.1 – Der Dolmetscher-Pool

- Dolmetschende arbeiten auf ehrenamtlicher Basis (keine schriftlichen Übersetzungen und keine Dolmetschereinsätze, wofür ein vereidigter Dolmetscher bestellt werden müsste)
- Teilnahme an Schulung Pflicht
- Dolmetschertag 1xjährlich (Gruppengefühl, Information)
- Unterstützungsangebot durch psychologische Beratung bei schwierigen Dolmetsch-Situationen
- unfall- und haftpflichtversichert kraft Amtes

2.2 – Der Dolmetscher-Fonds

Zur Bezahlung der Ehrenamtszuschüsse an die Dolmetscher; zur Realisierung der Dolmetscherschulung und zur Finanzierung der Koordinierungsstelle.

2.3 – Die Dolmetscher-Schulung

- ethische Grundsätze (alles zu dolmetschen; alles nach bestem Wissen und Gewissen zu dolmetschen; alles Gesagte unparteiisch, ohne Zusätze zu dolmetschen; verschwiegen bleiben)
- Bewusstsein (Rolle des Sprach- und Kulturdolmetschens und dessen Grenzen)
- Regeln der Gesprächsführung
- Bedeutung einer professionellen Distanz
- Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland

3. Ziele des Dolmetscher-Netzwerks

Das Dolmetscher-Netzwerk für Baden-Baden und den Landkreis Rastatt formuliert folgende Ziele:

- Die verbale Kommunikation zwischen Eltern und Behörden, Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen verbessert sich;
- Kommunikation auf gleicher Augenhöhe wird ermöglicht;
- Kinder der Eltern werden vor Dolmetsch-Situationen geschützt, denen sie nicht gewachsen sind, oder deren Inhalte nicht altersgerecht sind;
- Solche Dolmetsch-Situationen, in denen einer der Teilnehmer in ein Abhängigkeitsverhältnis gerät, werden vermieden;
- Eltern sind zu selbstständigen und selbstbewussten Entscheidungen im Bildungsgeschehen ihrer Kinder befähigt;
- Die Schweigepflicht seitens der Dolmetschenden ist gesichert;
- Der landkreisweite Dolmetscherpool ermöglicht, dass für sehr vertrauliche Gespräche bewusst Dolmetschende beauftragt werden können, die die hilfesuchende Person nicht persönlich kennen. Elternteile, die anonym bleiben möchten (z.B. Mütter im Frauenhaus) haben mehr Vertrauen;
- Die ehrenamtlichen Dolmetschenden können an Coachingtagen schwierige Dolmetsch-Situationen besprechen;
- Die ehrenamtlichen Dolmetschenden werden durch Feste und Ausflüge gepflegt. Sie können einander näher kennen lernen und das Zusammengehörigkeitsgefühl pflegen.

4. Auswirkungen des kostenneutralen Angebots:

4.1 - Erstellung von Materialien:

Schnell verlangten unsere Auftraggeber einen Leitfaden, der den professionellen Einrichtungen (Sachbearbeiter, Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter, etc.) den Umgang mit einem geschulten Dolmetscher erläuterte (siehe Anhang 1). Dieser Leitfaden wurde erstellt und zusammen mit vielen anderen nützlichen und im Zuge dieses Projekts erarbeiteten Materialien auf der Homepage des Diakonischen Werkes allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Die anderen Berater und Beraterinnen des NfB e.V. erhielten daraufhin Nachricht über die Verfügbarkeit dieser Materialien. Einige nutzten die Materialien, um in ihren jeweiligen Einzugsgebieten beim Aufbau von Dolmetscher-Pools unterstützend mitwirken zu können.

Desweiteren ließ die Koordinierungsstelle die vom „people first Deutschland e.V.“ in einfacher Sprache verfasste Erklärung zum Datenschutz und zur Schweigepflicht in verschiedene Sprachen übersetzen. Dies war notwendig, damit den Klienten bereits vor Beginn des Gesprächs mitgeteilt werden kann, was Datenschutz und Schweigepflicht in Deutschland bedeuten. (siehe Anhang 2)

4.2 – Leuchtturm-Funktion:

Das Integrationsministerium Baden-Württemberg wurde bald auf das Projekt aufmerksam und warb mit Einverständnis des Diakonischen Werks Baden-Baden/ Rastatt für das „Rastatter Modell“ um Gemeinden, die einen solchen Dolmetscherpool aufbauen möchten.

Die Städte Kehl, Kirchheim unter Teck und Lahr haben bereits das „Rastatter Modell“ durch Vermittlung von BeraterInnen des NfB e.V. übernommen. In Villingen-Schwenningen und in Karlsruhe sind durch Vermittlung von BeraterInnen des NfB e.V. Pools nach dem „Rastatter Modell“ im Gespräch.

4.3 - Einrichtung einer Beratungsstelle:

Beim ersten Netzwerk-Treffen im Oktober 2012 wurde Bericht erstattet über die bisherige Entwicklung des Dolmetscher-Pools. Die Koordinierungsstelle berichtete von den bisherigen Erfahrungen bei Einsätzen, von Rückmeldungen der Migranten, der Dolmetscher und der Einrichtungen. Es wurde eine Änderung der Konzeption diskutiert und die Koordinierungsstelle in eine „Beratungs- und Koordinierungsstelle“ umgewandelt. Denn es hat sich heraus gestellt, dass sowohl die Migranten als auch die Einrichtungen einen hohen Bedarf an Beratung rund um das Thema Migration brauchen, wenn es z.B. um solche spezifische Fragen geht wie etwa Traumata, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Aufenthaltsstati, Infos zu Herkunftsländern, etc.

Deshalb hat das Diakonische Werk BAD/ RA im Sommer 2012 beschlossen, dieses Projekt in die „Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit“ einzubetten und die Stelle der Beratungs- und Koordinierungsstelle dauerhaft einzurichten.

4.4 - Integration – insbesondere der Migrantinnen:

Durch viele Einzelgespräche mit den professionellen Einrichtungen, den Dolmetschern und den Klienten stellt die Koordinierungsstelle fest, dass das Angebot des kostenlosen Dolmetscher-Pools einen langsamen, aber nachhaltigen Integrations-Effekt erzeugt.

Das Angebot hat sich insbesondere für Mütter, die normalerweise einen Bekannten oder eines ihrer Kinder zum Dolmetscher mitgebracht haben, als effektiv und sinnvoll erwiesen.

Wenn früher Gespräche ohne geschulte Dolmetscher stattfanden, waren in der Regel die Frauen selbst gar nicht am Gespräch beteiligt. Der Bekannte oder das Kind führten mehr oder weniger das Gespräch selbst und teilten dann das Ergebnis erst nach dem Gespräch der Mutter mit. Die Migranten, insbesondere die Frauen, sind durch dieses Angebot selbstbewusster geworden. Sie sind nicht mehr abhängig, sondern können selbständig ihre Angelegenheiten in die Hand nehmen und den Einrichtungen auf gleicher Augenhöhe begegnen. Dies kann langsam zu einer echten Integration führen.

Hier seien drei Beispiele dafür genannt:

1.- Bühl

Kurdische Mutter mit sechs Kindern wird von ihrem Ehemann verlassen. Der Kindergarten bemerkt, dass es dem Kind, das kurz vor der Einschulung steht, nicht gut geht. Es wird ein Gespräch vereinbart im Beisein einer Sozialarbeiterin und einer geschulten Dolmetscherin, die die Klientin nicht kennt. Bisher hatte die Mutter zu allen Gesprächen ihren Schwager mitgebracht. Das Gespräch lief so ab, dass die Erzieherin/ Kindergartenleiterin dem Schwager etwas mitteilten, dieser aber nicht sofort dolmetschte, sondern das Gespräch selbst führte. Er versicherte, er würde nach dem Gespräch der Mutter dann alles erklären. Bei dem Gespräch mit Dolmetscherin läuft alles anders. Das Gespräch wird konsekutiv (kurze Sätze und maximal drei Sätze hintereinander) gedolmetscht. Zum ersten Mal kann die Mutter selbst sagen, was sie möchte, ohne befürchten zu müssen, dass dies über ihren Schwager an den kurdischen Clan weiter gegeben wird. Leiterin des Kindergartens ist überrascht, wie sehr die Mutter sich für den Bildungsweg ihres Kindes interessiert und wie sehr sie bereit ist, zu kooperieren. Die Leiterin berichtet während eines Evaluationsgesprächs, dass seit diesem Termin die Mutter nun erhabenen Hauptes den Kindergarten betritt und nun auch am Alltag im Kindergarten, z.B. Teilnahme an Elternabenden oder Ausflügen, interessiert ist.

2.-Rastatt

Eine türkische Familie ist durch Vermittlung der Dolmetscherin (als wichtige Schlüsselperson) bereit, sich von einer unabhängigen Beratungsstelle beraten zu lassen. Die Familie glaubt, dass ihr Sohn (kurz vor dem Hauptschulabschluss) vom Lehrpersonal der Schule und von der Rektorin gemobbt wird. Familie hat bereits einen Rechtsanwalt beauftragt, der von der türkischen Botschaft bezahlt wird. In der türkischen Community in Rastatt machen einige Mütter große Stimmung gegen diese Schule. So war es zu dieser Eskalation gekommen, unter der letztendlich das Kind litt. Nach einem vermittelnden Gespräch in der Beratungsstelle war die Familie bereit, sowohl mit der Rektorin der Schule als auch mit einer beratenden Person aus dem Staatlichen Schulamt Gespräche zu führen. Es wurde von einem Rechtsstreit abgesehen. Die Beraterin des Diakonischen Werkes war überrascht, dass diese Familie die Beratungsstelle aufgesucht hatte. Denn in der Regel hat die türkische Community in Rastatt ihre eigenen „Beratungs-Systeme“ durch Verwandte, Älteste oder Moschee-Vorsteher. Nur durch Vermittlung der „Schlüsselperson“ Dolmetscherin, die für die Klienten eine Vertrauensperson ist, konnte die Familie von einer unparteiischen Stelle beraten werden.

3.- Gaggenau

Elterngespräch in der Schule. Rumänisches Mädchen fehlt sehr häufig im Unterricht. Lehrer hatten öfter Gespräche mit den Eltern, wobei der ältere Bruder gedolmetscht hatte. Diesmal wurde eine geschulte Dolmetscherin eingesetzt. Ergebnis: Mutter wusste nichts von den häufigen Fehlzeiten. Die Tochter sei immer zu den regulären Zeiten in die Schule gegangen und wieder nach Hause gekommen. Die Unterschriften der Mutter auf den vielen Entschuldigungs-Schreiben wurden von der Tochter gefälscht. Die Tochter hatte keinen einzigen Elternbrief an die Mutter weiter gegeben. Mutter wusste nichts über die verpassten Elternabend-Termine und Ausflüge. Tochter hatte so gehandelt, weil sie ihre Mutter nicht belasten wollte, da sie noch drei jüngere Geschwister hat. Sie hatte die Schul-Angelegenheiten selbst regeln wollen, war aber mit dieser großen Verantwortung absolut überfordert und hatte sich in immer mehr Lügen-Geschichten verwickelt. Die Lehrer und die Mutter waren froh über dieses klärende Gespräch.

4.5 – Absolute Anonymität:

Bislang wurden fünf Anfragen bedient, die einen Dolmetscher aus einer anderen Kommune brauchten, da es sich bei den Gesprächen um sehr sensible Themen (Schwangerschaftsabbruch, Gewalt in Familie, Scheidung) handelte und die Klienten teilweise aus Clanstrukturen stammten.

Um völlige Anonymität zu gewährleisten, konnten wir für diese Fälle Dolmetscher aus Karlsruhe gewinnen.

4.6 – Dolmetscher als Schlüsselpersonen:

Durch das Einwirken der Dolmetscher, die von den Migranten als Vertrauenspersonen angesehen werden, konnten in neun Fällen Migranten mit vielschichtigen Problemlagen in die professionelle Beratung des Diakonischen Werkes vermittelt werden. Es handelt sich um Menschen, die selbst sehr wahrscheinlich nicht den Weg zur Beratungsstelle gefunden hätten.

5.-Statistik

01. April 2012 – 01. Juli 2013

- 225 x wurde ein Dolmetscher/ eine Dolmetscherin angefordert
- 55 ehrenamtliche Dolmetscher und Dolmetscherinnen
- 3 Schulungen (je zwei ganze Tage)
- 24 Sprachen und Dialekte
- Seit September 2012 (Einrichtung der Beratungsstelle) fanden 12 Personen über eine/n Dolmetscher/-in als Vertrauensperson den Weg in die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes

6.- Fazit

Nach bisherigen Erfahrungen kann festgestellt werden, dass das Angebot eines kostenneutralen Dolmetscher-Pools zu einer allgemeinen Stabilisierung der Lebensverhältnisse der Migranten in verschiedenen Zusammenhängen führt. Diese Zusammenhänge sind im Einzelnen:

6.1 – Verbesserung der Lebenssituation von Jugendlichen, insbesondere der Mädchen:

Jugendliche, insbesondere weibliche, sind einerseits durch den Dolmetscher-Pool entlastet, weil sie bei wichtigen und entscheidenden Gesprächen ihrer Eltern auf Behörden, bei Beratungsstellen und insbesondere in ihrer eigenen Bildungseinrichtung weder Dolmetscher noch Kulturmittler sein müssen.

Andererseits haben die Eltern der Jugendlichen durch die Sicherstellung einer gelingenden Kommunikation die Möglichkeit, sich stärker am Bildungs- und arbeitsmarktgeschehen ihrer Kinder zu beteiligen.

Der Dolmetscher-Pool konnte seine größten Erfolge im Bereich der Zusammenarbeit der Eltern mit Jugendbehörden, den Bildungseinrichtungen und den schulpsychologischen Beratungsstellen verbuchen.

6.2 – Verbesserung der Lebenssituation von Migrantinnen

In der Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten einer Moschee bei der Akquise von ehrenamtlichen Dolmetscherinnen stellte sich heraus, dass oft Frauen das Glied der Familie sind, das zuhause bleibt und den Familienalltag organisiert. Oft kommen die Frauen nicht dazu, sich um ihre Karriere zu kümmern, da der Familienvater sich ebenso um seine berufliche Karriere kümmern muss. Hier stecken die Frauen zurück. Sehr viele Frauen haben jedoch bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium im Heimatland absolviert. Die meisten jedoch gehen lediglich einem Putzjob nach, um zum Unterhalt der Familie beizutragen. Hier setzt der Dolmetscher-Pool ein.

Einerseits trägt er dazu bei, dass diese Frauen die ihrer Karriere betreffenden Angelegenheiten mithilfe einer Dolmetscherin oder Lotsin selbst und mit wenig Aufwand erledigen können.

Andererseits werden die Frauen, die bereits Deutsch sprechen für den Pool akquiriert. Durch ihre Tätigkeit in Behörden, bei Beratungsstellen oder Bildungseinrichtungen finden sie manchmal Zugang zu einer regelmäßigen Dolmetscher-Tätigkeit. Dadurch finden sie wiederum Zugang zu Bereichen, in denen sie sogar eine Möglichkeit finden, einer ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeit nachzugehen.

Manche ehrenamtlichen Dolmetscherinnen fanden sogar selbst den Weg zur Beratungsstelle des Diakonischen Werkes und baten um Hilfe bei der Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse.

6.3 – Verbesserung der Lebenssituation der ehrenamtlichen Dolmetscher:

In vielen Fällen suchten die ehrenamtlichen Dolmetscher selbst das vertrauliche Gespräch mit der Koordinierungsstelle und baten um Vermittlung an Beratungsstellen, da sie die Koordinierungsstelle, die grundsätzlich an allen Schulungen teilnimmt, persönlich kennen lernen und zu ihr Vertrauen fassen konnten.

Dadurch werden die Dolmetscher gleichzeitig zu wertvollen und unersetzlichen Schlüsselpersonen zwischen der Beratungsstelle und den jeweiligen Communities oder Kulturkreisen.

6.4 – Verbesserung der Lebenssituation von Migranten in besonderen Lebenslagen:

Dazu gehören z.B. Migranten als Schuldner, Schwangere, körperlich behinderte, Suchtkranke, Traumatisierte, schwer Erkrankte, Arbeitssuchende, psychisch Erkrankte oder mit unsicheren Aufenthaltsstati. I.d.R. gehen mehrere dieser Lebenslagen miteinander her und verstärken sich gegenseitig.

In solchen besonderen Lebenslagen sind die Dolmetscher als Schlüsselpersonen immens wichtig dafür, dass die Migranten professionelle Beratung erhalten und an spezialisierte Beratungsstellen vermittelt werden.

Leitfaden

Professionelle Zusammenarbeit mit ehrenamtlich dolmetschenden

Um einen professionelleren Dolmetschereinsatz zu gewährleisten, schulen wir unsere ehrenamtlich Dolmetschenden. Sie werden außerdem gecoacht und können das Angebot der schulpsychologischen Beratungsstelle des Staatlichen Schulamtes Rastatt in Anspruch nehmen.

Zudem ist es uns ein großes Anliegen, auch diejenigen zu informieren, die Dolmetschende einsetzen. Dies sichert Rollenklarheit und einen sinnvollen Ablauf für alle Beteiligten. Bitte lesen Sie deshalb die folgenden Informationen und bestätigen Sie uns dies mit Ihrer Unterschrift oder durch Ankreuzen des Kästchens im unteren Feld dieses Schreibens.

Grundsätzliche Informationen:

1.- Muttersprache des Klienten/ der Klientin

Bitte vor Anforderung eines Dolmetschers genau abklären!!! Dabei auf die verschiedenen Dialekte und auf ethnische Sprachen eines Herkunftslandes achten. Beispielsweise könnte der Besitzer eines türkischen Passes auch Aramäisch oder eines der kurdischen Dialekte sprechen.

2.- Fachliche Anforderungen an ehrenamtlich Dolmetschende

- Die ehrenamtlich Dolmetschenden wurden geschult und schriftlich zur Schweigepflicht verpflichtet.
- Die ehrenamtlich Dolmetschenden werden weder zum Anwalt des Hilfesuchenden noch zu Vertretern der anfordernden Einrichtung.
- Die ehrenamtlich Dolmetschenden sind ein neutrales Sprachrohr der Beteiligten
- Über das genaue Dolmetschen hinaus vermitteln die Dolmetschenden den professionellen Angehörigen der Einrichtung kulturelle Hintergründe der KlientInnen, damit die kulturellen Sichtweisen aller Beteiligten besser in Einklang gebracht werden können. Diese Informationen gehören jedoch nicht in das Gespräch mit den KlientInnen sondern in die Vor- und Nachbesprechung

3.- Formen des Dolmetschens

- Die ehrenamtlich Dolmetschenden übersetzen konsekutiv. Das heißt, dass alle Beteiligten möglichst einfach strukturierte Sätze (ein bis höchstens drei) sprechen, die danach von den Dolmetschenden wortnah übersetzt werden, während die anderen Beteiligten zuhören.
- Wortnah bedeutet, dass der Sinn und die Bedeutung des Gesagten verstanden werden sollte (z.B. keine Fachwörter).

4.- Ablauf eines Einsatzes

Der Einsatz besteht aus einem **Vorgespräch**, einem **Gespräch** und einem **Nachgespräch**.

Das Vorgespräch (etwa 5-10 Minuten):

- Der/Die Dolmetschende wird mit notwendigen Informationen versorgt und mit dem Gesprächsziel vertraut gemacht
- Der/Die Dolmetschende informiert den/die Professionelle/-n über kulturelle Hintergründe. Bitte überflüssige Unterhaltung, Austausch von Klischees und Ungenauigkeiten unbedingt verhindern
- Vereinbarung von Rollen, Ziele, Methoden und Hintergründe
- Sicherstellen, dass KlientIn und Dolmetschende/-r sich möglichst nicht kennen.

Das Gespräch (in der Regel maximal 45 Minuten):

- Die Sitzordnung wird von der dolmetschenden Person festgelegt. Es ist von Vorteil, wenn diese neben dem Klienten/ der Klientin sitzt und nur mit dem Gegenüber Augenkontakt hat.
- Bei Gesprächsbeginn begrüßt der/die Professionelle und stellt die Beteiligten vor. Die Dolmetschenden beginnen sofort mit der Übersetzung der Begrüßung. Der/Die Professionelle weist darauf hin, dass alles genau übersetzt wird und dass er/sie und die dolmetschende Person zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Das Informationsblatt über die Schweigepflicht in Deutschland in der Muttersprache des/der Klienten/Klientin wird vom Dolmetscher diesem/dieser übergeben und wenn notwendig erläutert (z.B. wenn diese/-r Analphabet ist). Der Klient/ Die Klientin unterschreibt dieses Infoblatt und erklärt sich damit einverstanden, dass Gespräch gedolmetscht wurde.
- Geführt wird das Gespräch von den Professionellen Akteuren
- Bitte unbedingt beachten, dass der/die Professionelle bei Fragen an den/die Klienten/Klientin mit diesem/dieser Blickkontakt hält und nicht mit dem/der Dolmetschenden!
- Dolmetschende übersetzen genau. Sie kommentieren nicht und bringen keine eigenen Fragen ein (ausgenommen Verständnisfragen).
- Dolmetschende und Professionelle sprechen nicht in Gegenwart der Klienten über diese/-n.
- Dolmetschende führen keine eigenen Gespräche mit den Klienten. Die Distanz zwischen ihnen wird gewahrt.
- Bitte stets auf Kürze, Sachlichkeit und Klarheit achten!
- Der/Die Professionelle kann in regelmäßigen Abständen das Besprochene zusammenfassen
- Nach Abschluss des Gesprächs wird der Klient/ die Klientin verabschiedet. Es wird erläutert, dass der/die Dolmetschende noch zur Abwicklung der Formalitäten da bleibt. Dies dient auch dem Schutz des/der Dolmetschenden vor weiteren Forderungen des Klienten/ der Klientin

Das Nachgespräch (5 Minuten):

- Kurze Reflektion zwischen Professioneller Person und dolmetschender Person
- Zum Abbau eventuell im Gespräch entstandener Emotionen
- Abwicklung der Formalitäten; schriftliche Bestätigung des Dolmetscheinsatzes auf einem vorgefertigten und vom Dolmetscher/ von der Dolmetscherin mitgebrachten Formulars des Diakonischen Werks Rastatt.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Leitfaden gelesen habe

(Bitte Kästchen mit Doppelklick anklicken und bei „Standardwert“ aktivieren und auf OK drücken)

Ort, Datum

Name und Anschrift der Einrichtung und ggf. Unterschrift

Information zum Daten-Schutz und zur Schweigepflicht

Daten-Schutz bedeutet:

Wir fragen Sie für die Beratung
nach Ihren **persönlichen Daten** und nach Ihrer persönlichen Situation

Persönliche Daten sind:

Ihr Name

Ihre Adresse

Ihr Geburts-Tag

Ihr Geburts-Ort.

Daten-Schutz ist für uns sehr wichtig.

In Deutschland gibt es
ein Gesetz zum **Daten-Schutz**.

In diesem Gesetz steht:

Wir dürfen diese **persönlichen Daten** und die Informationen über Sie niemandem weiter geben.

Wir möchten Sie gut beraten.

Wir helfen Ihnen,

damit Sie ihre Probleme gut lösen können.

Wir speichern diese Daten in unserem Computer.

Wir versprechen Ihnen:

Wir schützen Ihre persönlichen Daten,

so wie es im Gesetz steht.

Wir fragen Sie nur nach Dingen,

die für die Beratung wichtig sind.

Wir fragen nach Dingen,

die für Ihr Leben in Deutschland wichtig sind: Aber wir sagen niemandem, was Sie uns gesagt haben.

Das Gesetz zum Daten-Schutz sagt:

Wir dürfen der Bundes-Regierung

keine persönlichen Daten und Informationen geben.

Wir versprechen Ihnen:

Wir halten uns an das Gesetz.

Bei der Regierung gibt es einen Beamten.

Er heißt:

Bundes-Beauftragter für den Daten-Schutz.

Er passt auf,

dass die persönlichen Daten geschützt werden.

Die persönlichen Daten sind bei uns sicher.

Ihre Beratungs-Stelle

Impressum:

© Mensch-zuerst Netzwerk People First Deutschland e.V., <http://www.people1.de/>

In Leichte Sprache übertragen von

Holtz & Faust GbR, Achtermannstr. 12, 48143 Münster

Telefon 0251-39 99 73 06, Fax 0251-987 96 89

E-Mail: info@holtz-und-faust.de

Internet www.holtz-und-faust.de

Auf Lesbarkeit geprüft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von

Westfalenfleiß gGmbH, Münster

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

KOOPERATIONSPARTNER:

Diakonie 

Diakonisches Werk des Evangelischen
Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt



Landratsamt Rastatt – Jugendamt



Stabsstelle Frauen-, Gleichstellungs- und
Integrationsbeauftragte der Stadt Rastatt



Caritasverband Rastatt - Jugendmigrationsdienst



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT RASTATT

Staatliches Schulamt Rastatt



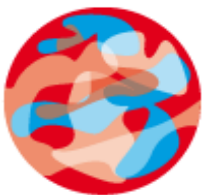
Volkshochschule Landkreis Rastatt



Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Gaggenau

BADEN  BADEN

Stadt Baden-Baden, Fachbereich Bildung und
Soziales



Netzwerke für
Bildungspartner e.V.

Gefördert und unterstützt durch:
„Netzwerke für Bildungspartner e.V.“
www.bildungspartner-ev.de

KONTAKT



Beratungs- und Koordinierungsstelle des Dolmetscher-Netzwerks

Frau Ute Schmidt
Diakonisches Werk des
ev. Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt
Kaiserstr. 70
76437 Rastatt

Telefon: 07222-789686

Telefax: 07222-37789

E-Mail: ute.schmidt@diakonie.ekiba.de

Web: www.diakonie-bad-ra.de (Wir begleiten/Dolmetscher-Netzwerk)

Danksagung:

- Frau Gabriele Floßmann, Initiatorin des Dolmetscher-Netzwerks und ehemalige Geschäftsführerin des Diakonischen Werks des evangelischen Kirchenbezirks BAD/ RA
- Frau Jana Mokali, Diakonisches Werk Württemberg, Fachstelle für interkulturelle Orientierung, Region Neckar Alb, Reutlingen → Beratung der Koordinierungsstelle und Schulung und Coaching des gesamten Dolmetscher-Pools
- Allen Kooperationspartnern des Dolmetscher-Netzwerks
- Annika Schuler und Mehrnousch Zaeri-Esfahani, Bildungsberaterinnen des „Netzwerke für Bildungspartner e.V.“ → Konzipierung des Dolmetscher-Netzwerks, Durchführung der Runden Tische und Realisierung des Gesamtprojekts